

1135. Stiftung Schloss Regensburg, Feuermeldeanlage (Staatsbeitrag). Die Stiftung Schloss Regensburg ersucht mit Eingabe vom 24. Januar 1973 um die Ausrichtung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1926 vom 19. April 1972 zugesicherten Staatsbeitrags an die Kosten für den Einbau einer Feuermeldeanlage in den Schlossgebäuden des Sonderschul- und Anlernheims in Regensburg.

Gemäss Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf Fr. 92 832.65 (Kostenvoranschlag ca. Fr. 83 000). Nach Abnahme der Alarmeinrichtung durch die kantonale Gebäudeversicherung bewilligte diese mit Verfügung vom 19. Januar 1973 einen Beitrag von Fr. 2087.60. Das Bundesamt für Sozialversicherung setzte den Bundesbeitrag mit Verfügung vom 18. September 1972 auf einen Drittel der Gesamtkosten von Fr. 92 832.65, nämlich auf Fr. 30 944 fest.

Gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 können an die Einrichtung, Erweiterung und Erneuerung von Gebäuden und die Anschaffung beweglicher Einrichtungen zugunsten von Jugendheimen Beiträge gewährt werden. Es rechtfertigt sich, den Staatsbeitrag unter Berücksichtigung der Beiträge Dritter gemäss Zusicherung auf Fr. 36 000 festzusetzen. Der erforderliche Kredit ist im Voranschlag 1973 enthalten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Stiftung Schloss Regensburg wird an die Einrichtungskosten einer Feuermeldeanlage in den Schlossgebäuden des Sonderschul- und Anlernheims im Gesamtbetrag von Fr. 92 832.65 ein Staatsbeitrag von Fr. 36 000 gewährt.

II. Die Direktion des Erziehungswesens wird ermächtigt, den Betrag zu Lasten des Kontos 2905.920.21 (Staatsbeiträge an den Neu- und Ausbau von Jugendheimen und Sonderschulen) aus dem Kredit 1973 auszuzahlen.

III. Mitteilung an die Stiftung Schloss Regensburg, die kantonale Gebäudeversicherung Zürich, das Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.